

Anlage 2 zur Hauptsatzung des Kirchenkreises Celle – Zusammensetzung von Ausschüssen

Zu § 10 der Hauptsatzung - Diakonieausschuss

Dem Diakonieausschuss gehören stimmberechtigt folgende Mitglieder an:

- Superintendentin/Superintendent bzw. deren/dessen Stellvertreter/in/innen - Kirchenkreisbeauftragte/Kirchenkreisbeauftragter für Diakonie
- bis zu vier Mitglieder der Kirchenkreissynode
- bis zu zwei Mitglieder des Kirchenkreisvorstands bzw. deren Stellvertretungen, zugleich geborene Mitglieder im geschäftsführenden Vorstand

Dem Diakonieausschuss gehören beratend an:

- bis zu zwei hauptberuflich diakonisch Mitarbeitende des Kirchenkreises
- bis zu zwei Vertreterinnen/Vertreter der selbstständigen diakonischen Einrichtungen des Kirchenkreises
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Diakoniegeschäftsstelle/Verwaltung des Diakonischen Werks Celle

Zu § 10 der Hauptsatzung – Kinder- und Jugendausschuss

Der Ausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- drei Vertreterinnen/Vertreter der Kirchenkreissynode
- ein Mitglied des Kirchenkreisvorstandes
- drei Mitglieder des Kirchenkreisjugendkonventes
- Kirchenkreisjugendpastorin/Kirchenkreisjugendpastor (soweit im Kirchenkreis vorhanden)
- Kirchenkreisjugendwartin/Kirchenkreisjugendwart
- eine Vertreterin/ein Vertreter des Schulpfarramtes
- Konfirmandenbeauftragte/Konfirmandenbeauftragter
- Kindergottesdienstbeauftragte/Kindergottesdienstbeauftragter
- ein Mitglied der Diakonenkonferenz

Zu § 10 der Hauptsatzung – Stellenplanungs- und Strukturausschuss

Dem Stellenplanungs- und Strukturausschuss gehören stimmberechtigt folgende Mitglieder an:

- je ein Mitglied des Wahlbezirks zur Bildung der Kirchenkreissynode
- zwei weitere Mitglieder der Kirchenkreissynode
- ein Mitglied der Diakonenkonferenz
- Superintendentin/Superintendent

Dem Stellenplanungs- und Strukturausschuss gehört beratend an:

- ein Mitglied der Mitarbeitervertretung, das von der Mitarbeitervertretung bestimmt wird

Zu § 12 der Hauptsatzung - Ausschuss für Kindertagesstätten des Kirchenkreisvorstandes

(1) Der Kindertagesstättenausschuss besteht aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern:

- der Superintendentin/dem Superintendenten oder der stellv. Superintendentin/dem stellv. Superintendenten,
- zwei Mitgliedern des Kirchenkreisvorstandes und
- vier Vertreterinnen/Vertretern der Kirchengemeinden mit Tageseinrichtungen für Kinder.

(2) Den Vorsitz im Kita-Ausschuss führt die Superintendentin/der Superintendent oder die stellv. Superintendentin/der stellv. Superintendent. Der Ausschuss wählt aus der Mitte seiner stimmberechtigten Mitglieder die stellvertretende Vorsitzende bzw. den stellvertretenden Vorsitzenden.

(3) An den Sitzungen nehmen beratend teil

- die Pädagogische Geschäftsführung
- die Betriebswirtschaftliche Geschäftsführung
- die Religionspädagogische Beratung.

Zu § 13 der Hauptsatzung - Geschäftsführender Ausschuss Diakonie im Kirchenkreis Celle

Dem geschäftsführenden Ausschuss Diakonie gehören stimmberechtigt folgende Mitglieder an:

- Superintendentin/Superintendent (zugleich Vorsitzende/Vorsitzender)
- zwei vom Kirchenkreisvorstand benannte Mitglieder des Kirchenkreisvorstandes; davon höchstens ein ordiniertes sowie mindestens ein nicht-ordiniertes Mitglied. Für beide Mitglieder werden Stellvertretungen benannt (zugleich Mitglieder des Kirchenkreisvorstandes im Diakonieausschuss).